

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Kanalisations-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für das schweiz. Archiv- und Landesbibliothekgebäude in Bern werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 105) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der Direktion der eidg. Bauten verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Archivbaute in Bern“ bis und mit dem 10. Juni nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 28. Mai 1895.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Spengler-, Holzcementbedachungs-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Parkett-, Maler- und Pflastererarbeiten, sowie die Lieferung gußeiserner Säulen und eiserner Träger für ein Laboriergebäude und einen Kistenschopf im Schächenwald bei Altdorf werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Wächtergebäude im Schächenwald zur Einsicht aufgelegt. Den 31. Mai und 1. und 6. Juni wird überdies ein Beamter der unterzeichneten Direktion daselbst anwesend sein, um den Konkurrenten allfällig gewünschte weitere Auskunft zu erteilen.

Übernahmsofferten sind der Direktion der eidg. Bauten verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Bauten in Altdorf“ bis und mit dem 9. Juni nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 28. Mai 1895.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Verputz- und Zimmerarbeiten, sowie die Lieferung der eisernen Träger und gußeisernen Säulen für ein neues Munitionskontrollgebäude in Thun werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidgenössischen Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen und unter der Aufschrift „Angebot für Munitionskontrolle Thun“ der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem 8. Juni nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 28. Mai 1895.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Glaser-, Hafner- und Parkettarbeiten, sowie die Erstellung der Wasserleitung und Cementplättflböden für das neue Postgebäude in Neuenburg werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Vorausmaße und Bedingungen sind im Bureau der bauleitenden Architekten, Herren Béguin & Rychner, place des Halles 9, in Neuenburg, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen und unter der Aufschrift „Angebot für Postgebäude Neuenburg“ bis und mit dem 31. Mai nächsthin franko einzusenden.

Bern, den 18. Mai 1895.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Schreiner-, Glaser-, Gips- und Malerarbeiten für das Chemiegebäude der eidgenössischen Alkoholverwaltung in Bern werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Bundeshaus Westbau), Zimmer Nr. 105 zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der Direktion der eidgenössischen Bauten verschlossen und unter der Aufschrift „Angebot für Chemiegebäude in Bern“ bis und mit dem 31. Mai nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 22. Mai 1895.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Beförderung des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines **Sekretärs** der politischen Abteilung des eidgenössischen Departements des Auswärtigen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 13. August 1883 beträgt die jährliche Besoldung Fr. 5000 bis Fr. 6000.

Bewerbungen sind der politischen Abteilung des unterzeichneten Departements bis zum **3. Juni** nächsthin schriftlich einzureichen.

Bern, den 18. Mai 1895.

Schweiz. Departement des Auswärtigen.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines **Obermechanikers** in den Befestigungen von St. Maurice neu zu besetzen.

Bewerber um diese im Minimum mit Fr. 1800 besoldete Stelle haben ihre Anmeldungen bis zum **15. Juni** nächsthin dem unterzeichneten Departement schriftlich einzureichen.

Bern, den 24. Mai 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die infolge Hinscheides des bisherigen Inhabers erledigte Stelle eines **Trompeterinstruktors der VIII. Division** wird anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Besoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1894.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen bis **Ende dieses Monats** dem unterzeichneten Departement schriftlich einzureichen.

Bern, den 13. Mai 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Übertrittes des bisherigen Inhabers in eine andere Beamtung ist die Stelle eines **Revisors des Oberkriegskommissariates** mit einer Minimalbesoldung von Fr. 3500 neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen dem unterzeichneten Departement bis zum **8. Juni** schriftlich einzureichen.

Bern, den 15. Mai 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle des **II. Adjunkten der eidgenössischen Munitionsfabrik in Thun** mit einer Minimalbesoldung von Fr. 3500 wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen für diese Stelle mit Ausweis über theoretische und praktische Ausbildung als Maschineningenieur sind bis zum **31. Mai** nächsthin an das unterzeichnete Departement zu richten.

Bern, den 4. Mai 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Drei Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 11. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Postablagehalter und Bote in Eplatures (Neuchâtel). Anmeldung bis zum 11. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.

- | | | |
|---|---|---|
| 3) Postcommis in Zürich. | } | Anmeldung bis zum 11. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 4) Briefträger in Arbon (Thurgau). | | |
| 5) Bureaudiener beim Postbureau Rorschach. | } | Anmeldung bis zum 11. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 6) Briefträger in Lachen-Vonwil (St. Gallen). | | |

- | | | |
|--|---|---|
| 1) Postcommis in Nyon. | } | Anmeldung bis zum 4. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Postcommis in Genf. | | |
| 3) Briefträger in Satigny (Genf). | } | Anmeldung bis zum 4. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 4) Briefträger in Clarens (Waadt). | | |
| 5) Postpacker in Payerne. | } | Anmeldung bis zum 4. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 6) Briefträger in Pieterlen (Bern). | | |
| 7) Postcommis in Locle. | } | Anmeldung bis zum 4. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 8) Postcommis in Basel. | | |
| 9) Bureauchef beim Hauptpostbureau Basel. | } | Anmeldung bis zum 4. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 10) Dienstchef beim Hauptpostbureau Basel. | | |
| 11) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel. | } | Anmeldung bis zum 4. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |
| 12) Briefträger in Rothenburg (Luzern). | | |
| 13) Postcommis in Wohlen (Aargau). | } | Anmeldung bis zum 4. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in Aarau. |
| 14) Briefträger und Packer in Wohlen (Aargau). | | |
| 15) Postcommis in Schaffhausen. | } | Anmeldung bis zum 4. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 16) Postpacker beim Hauptpostbureau Zürich. | | |
| 17) Briefträger in Zürich. | } | Anmeldung bis zum 4. Juni 1895 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 18) Postpacker in Zürich 12 (Neumünster). | | |
| 19) Briefträger in Zürich 7 (Enge). | | |
| 20) Briefträger in Kilchberg (Zürich). | | |
| 21) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Kiburg (Zürich). | | |

 **Bedeutende Preisermässigung.** 

Volkswirtschafts-**L**exikon der **S**chweiz.

(Urproduktion, Handel, Industrie, Verkehr etc.)

Herausgegeben und redigiert von **A. Furrer**, unter Mitwirkung von Fachkundigen in und ausser der Bundesverwaltung.

3 Bände (156 Bogen gr.-8°) statt Fr. 62 broschiert in 3 soliden Glanzleinwandbänden zu Fr. 25, in feinen Halblederbänden statt Fr. 70 Fr. 30.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 22.

Bern, den 29. Mai 1895.

I. Allgemeines.

365. (^{22/95}) Eröffnung der Haltstelle Bôle.

Mit 1. Juni 1895 wird die zwischen Auvernier und Champ du Moulin gelegene *Haltstelle Bôle* dem Betriebe übergeben. Dieselbe ist dem Personen- und Gepäckverkehr, ferner für Kleinvieh in Einzelsendungen geöffnet.

Bern, den 28. Mai 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

366. (^{22/95}) Personen- und Gepäcktarif L H B und H W B — J S, vom 1. Juni 1895.

Obgenannter Tarif tritt mit 12. Juni 1895 in Kraft, wodurch der Teil „A. Personentarif L H B — J S B“ im Personen- und Gepäcktarif L H B — J S, B R und R V T, vom 1. Juni 1892, aufgehoben und ersetzt wird.

Bern, den 28. Mai 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

367. (^{22/95}) *Plakattarif der B O B für Lust- und Rundfahrtbillete im internen und direkten Verkehr der B O B, W A B und B L M, vom 1. Juni 1895.*

Mit 12. Juni 1895 tritt obiger Plakattarif in Kraft.

Interlaken, den 15. Mai 1895.

Direktion der Berner Oberlandbahnen.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

368. (^{22/95}) *Camionnagetarif für die Station Schaffhausen.*

Mit dem 15. Juni 1895 tritt für die Ab- und Zufuhr von Gütern auf der Station Schaffhausen ein Camionnagetarif in Kraft. Exemplare können bei unserm Tarifbureau, sowie durch Vermittlung unserer Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 27. Mai 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

369. (^{22/95}) *Gütertarif J S, B R und R V T — schweizerische Bahnen, Heft V, vom 1. Februar 1891. Neuauflage.*

Für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn und der Traversthalbahn einerseits und denjenigen der Langenthal-Huttwil-Bahn und der Huttwil-Wolhusen-Bahn anderseits tritt mit 12. Juni 1895 ein Tarif (Heft V der direkten Gütertarife J S, B R und R V T — übrige schweizerische Bahnen) in Kraft.

Dadurch werden aufgehoben und ersetzt:

1. Der Gütertarif J S, B R und R V T — Langenthal-Huttwil-Bahn (Heft V), vom 1. Februar 1891, samt Nachträgen I und II;
2. die im internen Gütertarif der Jura-Simplon-Bahn, Bulle-Romont-Bahn und Traversthalbahn, vom 1. Juni 1891, bzw. in dessen Nachträgen enthaltenen Distanzen und Taxen für den Verkehr zwischen Wolhusen einerseits und den Stationen Mönchenstein bis und mit Courtemaiche, Courrendlin bis und mit Tavannes, Chaux-de-Fonds bis und mit Reuchenette, Douanne bis und mit Verrières loco, Colombier bis und mit Cossonay, La Sarraz bis und mit Vallorbes loco und Le Pont, Brügg, Aarberg bis und mit Domdidier, der Jura-Simplon-Bahn, sowie sämtlichen Stationen der Traversthalbahn anderseits.

Exemplare des neuen Tarifes können zum Preise von 70 Cts. entweder direkt oder durch Vermittlung der Stationen bei den beteiligten Verwaltungen bezogen werden.

Bern, den 28. Mai 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

370. ^(22/95) *Gütertarif Basel S C B — Central- und Westschweiz, sowie Gotthardbahn, vom 1. Juni 1892. Neuauflage.*

Mit 15. Juni 1895 tritt ein neuer Gütertarif *Basel S C B — Central- und Westschweiz, sowie Gotthardbahn* in Kraft, wodurch der gleichnamige Tarif vom 1. Juni 1892 samt Nachträgen I—IV aufgehoben und ersetzt werden.

Die mit unserer Bekanntmachung Nr. 229 in Nr. 15 des Publikationsorgans vom 10. April 1895 publizierte Verlängerung des Reexpeditionstarifes J für gereinigtes Petroleum wird hiermit aufgehoben. Der genannte Reexpeditionstarif tritt somit mit 15. Juni 1895 außer Kraft.

Der neue Tarif kann bei den betreffenden Stationen bezogen werden.

Basel, den 27. Mai 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

371. ^(22/95) *Reexpeditionstarif für Triest etc., Buchs transit und St. Margrethen transit — V S B, N O B und S C B, vom 1. Juni 1891. Neuauflage.*

Mit 1. Juli 1895 tritt eine Neuauflage des genannten Tarifes in Kraft. Die bisherigen Taxen werden, soweit billiger, noch bis zum 1. Oktober 1895 in Kraft verbleiben.

St. Gallen, den 27. Mai 1895.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

372. ^(22/95) *Württembergisch-schweizerischer Güterverkehr, Teil II, Heft 1. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 15. Juni 1895 an tritt nachstehende direkte Taxe des Ausnahmetarifs Nr. 6 für die Beförderung bestimmter Stückgüter in Kraft:
Schorndorf — Romanshorn 286 Cts. pro 100 kg.

Zürich, den 28. Mai 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

C. Transitverkehr.

373. ^(22/95) *Belgisch-italienischer Gütertarif, vom 1. April 1891. Ergänzung.*

Am 15. Juni 1895 wird der Artikel *Wolle, gekämmte (Kammzug)* wie folgt in das Warenverzeichnis aufgenommen:

Artikel.	Außeritalienische		Italienische	
	Klassifikation.			
	5000 kg.	10 000 kg.	Tonnen pro Wagen.	Klasse.
	pro Wagen. A.-T.			
* Wolle, gekämmte (Kammzug) . .	2 a	2 b	4	10
* Wolle, gekämmte (Kammzug) von und nach den belgischen Seehäfen und Terneuzen zur überseeischen Einfuhr oder Ausfuhr	3 a	3 b	4	10

* Siehe § 20, Nr. 1, der Tarifvorschriften.

* Siehe § 30, Nr. 1, der Tarifvorschriften.

Luzern, den 25. Mai 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

Rückvergütungen.

374. (^{22/95}) *Gütertarif Genf transit — Basel S C B loco und transit, vom 1. Januar 1890. Ergänzung.*

Die Taxen der Abteilung II im obgenannten Gütertarif finden auf dem Wege der Rückerstattung gegen Vorlage der Originalfrachtbrieft auch Anwendung auf Sendungen aus Frankreich via Genf-Basel S C B nach *Eidtkuhnen transit, Lyck transit und Thorn transit* und umgekehrt.

Basel, den 28. Mai 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

375. (^{22/95}) *Gütertarif für den Verkehr großherzoglich badische Staatseisenbahnen — badische Nebenbahnen im Privatbetrieb.*

Am 1. Juni 1895 tritt ein Gütertarif unter der Bezeichnung „großherzoglich badische Staatseisenbahnen — badische Nebenbahnen im Privatbetrieb“ in Kraft, welcher direkte Frachtsätze für die Beförderung von Gütern zwischen den Stationen der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen nebst den Bodenseeuferstationen einerseits und den nachgenannten 8 badischen Nebenbahnen im Privatbetrieb anderseits, sowie für den gegenseitigen Verkehr dieser Nebenbahnen über die badischen Bahnstrecken enthält.

1. Bregthalbahn.

2. Nebenbahn Mannheim-Weinheim-Heidelberg-Mannheim.

3. Kaiserstuhlbahn.

4. Nebenbahn Kehl-Bühl.

5. „ Haltingen-Kandern.

6. „ Krozingen-Staufen-Sulzburg.

7. „ Rhein-Ettenheimmünster.

8. „ Rhein-Lahr-Seelbach.

Die bisherigen direkten Gütertarife, sowie die Abfertigungsvorschriften und Transitrachtsätze im Verkehr der badischen Staatseisenbahnen mit den genannten Nebenbahnen werden dadurch aufgehoben und ersetzt. Die in den neuen Gütertarif aufgenommenen Tarifkilometer und Frachtsätze für den Verkehr mit den Stationen der Neubaustrecke Stahringen-Überlingen und Kirchheim b./H. der badischen Bahnen und den Stationen der Neubaustrecke Emdingen-Altbreisach der Kaiserstuhlbahn treten erst mit dem Tage der Eröffnung dieser Stationen für den Güterverkehr in Kraft. Durch den neuen Tarif werden infolge von Entfernungskürzungen zahlreiche Frachtermäßigungen, bei einzelnen Stationen aber auch kleinere Frachterhöhungen herbeigeführt. Soweit Frachterhöhungen eintreten, bleiben die bisherigen Frachtsätze noch bis 1. Juli 1895 bestehen. Die in den Tarif aufgenommenen zusätzlichen Bestimmungen zur Verkehrsordnung sind gemäß den Vorschriften unter 12 genehmigt worden.

Der neue Tarif kann vom 25. Mai ab von unserm Gütertarifbureau oder durch Vermittlung der Güterstationen zum Preise von 1 M. 20 Pfg. das Stück bezogen werden.

Karlsruhe, den 16. Mai 1895.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

376. ^(22/95) Neuer Notstandstarif für Düngemittel im Binnenverkehr der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und im Verkehr mit deutschen Bahnen.

An Stelle des Notstandstarifs für Düngemittel, vom 1. April 1895, ist mit dem 20. Mai 1895 ein bis zum 1. Mai 1897 gültiger neuer Notstandstarif für Düngemittel im diesseitigen Binnenverkehr und im Verkehr mit deutschen Bahnen in Kraft getreten. Der Tarif enthält u. a. auch eine Bestimmung wegen Anwendung desselben auf die seit 1. März 1895 beförderten Sendungen. Weitere Auskunft erteilt unser Tarifbureau.

Straßburg, den 21. Mai 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

377. ^(22/95) Tarif für die Beförderung von Leichen, lebenden Tieren und Fahrzeugen im Binnenverkehr der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Neuausgabe des Teiles II.

Am 1. Juni 1895 gelangt an Stelle des Tarifs für die Beförderung von Leichen, lebenden Tieren und Fahrzeugen im Binnenverkehr, Teil II, vom 1. Januar 1893, nebst Nachtrag, ein neuer Teil II zur Einführung. Derselbe enthält ein abgeändertes und ergänztes Verzeichnis der Stationen etc. mit beschränkter Abfertigungsbefugnis. Die in den Tarif aufgenommenen zusätzlichen Bestimmungen zur Verkehrsordnung sind mit der gemäß der Vorschrift unter 12 daselbst erforderlichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde getroffen worden.

Weitere Auskunft erteilt das Tarifbureau.

Straßburg, den 17. Mai 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

Ausnahmetaxen.

378. (^{22/95}) Ermäßigte Frachtsätze für den Transport von Eisen und Stahl ab Straßburg nach Basel.

Für die Beförderung der im Ausnahmetarif 5 unseres Binnenverkehrs genannten Artikel in vollen Wagenladungen von Straßburg nach Basel werden mit sofortiger Gültigkeit ermäßigte Frachtsätze eingeführt, und zwar für: a. Eisen und Stahl des Specialtarifs I u. s. w. Mark 0,68, b. Eisen und Stahl des Specialtarifs II Mark 0,54 für je 100 kg. Diese Frachtsätze finden nur Anwendung auf Sendungen, welche zu Schiff in Straßburg ankommen und von da mittelst der Bahn nach Basel weiterbefördert werden. Weitere Auskunft erteilt unser Tarifbureau.

Straßburg, den 18. Mai 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 25. Mai 1895:

Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn und der Traversthalbahn einerseits und der Langenthal-Huttwil-Bahn und der Huttwil-Wohlhusen-Bahn anderseits (Heft V).

Genehmigt am 27. Mai 1895:

1. Tarif für die Beförderung von Gesellschaften und Schulen im internen Verkehr der Eisenbahn Bière-Apples-Morges.

2. Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Gepäck zwischen den Stationen der Langenthal-Huttwil-Bahn und der Huttwil-Wohlhusen-Bahn einerseits und solchen der Jura-Simplon-Bahn anderseits.

3. Aufnahme der Station Schorndorf für den Verkehr mit Romanshorn in den Ausnahmetarif Nr. 6 für bestimmte Stückgüter, enthalten im Heft 1 der württembergisch-schweizerischen Gütertarife.

4. Ausnahmetarif für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Zucker aller Art von Stationen der k. k. priv. Südbahngesellschaft (ungarische Linien), der k. ung. Staatseisenbahnen und der Raab-Ödenburg-Ebenfurter Eisenbahn nach Bregenz transit, Buchs transit, St. Margrethen transit, Lindau transit, sowie nach Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Wald-Rüti-Bahn), der schweiz. Nordostbahn (einschließlich der Bötzberegbahn), der schweiz. Centralbahn und der Emmenthalbahn.

5. Nachtrag VII zu den Ausnahmetarifen für die Beförderung von Steinkohlen, Coaks und Steinkohlenbriquetts, Eisenerzen und Schwefelkies, sowie von rohen Steinen zwischen belgischen Stationen und Stationen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der luxemburgischen Wilhelmsbahn (einschließlich Basel, Station der Jura-Simplon-Bahn), enthaltend neben verschiedenen Änderungen und Ergänzungen neue Schnitttaxen für Basel für die Beförderung von Steinkohlen, Coaks und Steinkohlenbriquetts.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.05.1895
Date	
Data	
Seite	115-120
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 059

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.